

Newsletter des GPRLL BOW – Juni 2020 No. IV

- 1.) Sommerakademie
- 2.) Musterschreiben: Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht für Risikogruppenangehörige

1.) Sommerakademie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage finden Sie ein Schreiben des HKM, das am vergangenen Freitag zusammen mit einem Elternbrief bei allen Schulleitungen einging. "*In Abstimmung mit den Schulträgern*" (was das heißt s. den Anhang unten) wolle das Land in den letzten beiden Ferienwochen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8 eine Sommerferienakademie einrichten, um Defizite aufzuarbeiten und sich gut auf das neue Schuljahr vorzubereiten.

Wichtig zu wissen scheint dem GPRLL:

1. Die Schulleitungen werden gebeten, zu prüfen, ob sie sich "*vorstellen können, Ihre Schule in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt als möglichen Standort für eine Ferienakademie zur Verfügung zu stellen.*" **Es gibt also definitiv keine Verpflichtung, seine Schule als Standort anzubieten.**
2. Die Schulleitungen werden weiter gebeten, "Mitglieder Ihres Kollegiums oder der Schule nahestehende Personen für den Einsatz in diesem wichtigen Projekt zu gewinnen".

Als Personen für die Durchführung der Ferienakademie kommen laut HKM Lehramtsstudierende, ehrenamtliche Personen, pensionierte und interessierte Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Frage. Parallel wurden über die Universitäten alle hessischen Lehramtsstudierende angeschrieben. Die Vergütung für Lehrkräfte erfolgt nach den Honorarsätzen der „Verlässlichen Schule“ (VSS).

Es ist also ausdrücklich nicht vorgesehen, Lehrkräfte für diesen Einsatz zu verpflichten.

Schulleitungen, die "ihre" Schule als Standort zur Verfügung stellen, müssen wissen, *dass "bei der Umsetzung des Projektes (...) mindestens ein Schulleitungsmitglied vor Ort sein muss."*

Das eigentlich Ärgerliche ist, dass einmal mehr bei den Eltern hohe Erwartungen geweckt werden, ohne zu eruieren, ob diese angesichts der extremen Belastungen der letzten Monate eingelöst werden können. Der Elternbrief des HKM ist an alle hessischen Eltern adressiert und kursiert bereits in den sozialen Netzwerken.

Ignoriert wird auch, dass es in vielen Schulen bereits langfristige Planungen für das übliche Sommercamp gibt oder zeitgleich die Schulen durch Angebote der örtlichen Jugendhilfe oder von Sozialverbänden genutzt werden.

Bisher gibt es auch keine Hinweise auf das Hygienekonzept für diese Angebote (Obergrenze, Abstandsregeln). Die Bildung "konstanter Lerngruppen" ist hier mit Sicherheit nicht umzusetzen.

Schulleitungen müssen sich also auch die Frage stellen, ob denn für Kurse, die an ihrer Schule durchgeführt werden, ihre Verantwortung nach § 20 Abs.5 DO (Verantwortung für den schulischen Arbeits- und Gesundheitsschutz) aufgehoben wird.

Interessant ist einmal mehr das Vorgehen des HKM, das erst einmal Presse und Eltern informiert, die Personen, die im Endeffekt sich um die Umsetzung kümmern müssen, jedoch gerne mal vergisst, wie folgender Anhang zeigen mag:

Anhang: Facebook-Post des Landrats von Groß-Gerau, Thomas Will, am 26.6.2020

*Bereits gestern (25.6.) hatte das Kultusministerium alle hessischen Schulen angeschrieben und die Idee einer Ferienakademie für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 8 geboren. „Für die Umsetzung dieses wichtigen Projektes werden Standorte, d.h. Schulen benötigt“, heißt es in dem Schreiben. Wenn nun SchulleiterInnen sich vorstellen können, dass eine solche Akademie an ihrer Schule stattfindet, dann sollen sie sich online beim Ministerium melden. „Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Schulträger abzusprechen“, heißt es in dem Schreiben aus Wiesbaden weiter. Schön, dass man an uns auch noch denkt. Die Briefe an die Schulen konnte man schicken, an die Eltern natürlich auch gleich, selbstverständlich an alle Medien – nur die Schulträger sollen von den Schulleitern informiert werden. Grundreinigung, Baumaßnahmen, Umzüge – alles dies legen Schulträger gerne in die Ferien. **Lieber Alexander Lorz, Zusammenarbeit auf Augenhöhe sieht anders aus:** vielleicht hätte man uns ein paar Tage vorher „mit ins Boot“ nehmen können.*

2.) Musterschreiben

Da, wie in den vergangenen Newslettern erläutert, die Angehörige der Risikogruppen nicht mehr per se vom Präsenzunterricht befreit sind, der nach den Sommerferien ja für alle Schulformen angeordnet wird, finden interessierte Kolleginnen und Kollegen im Anhang ein Musterschreiben für einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht, das mit dem ärztlichen Attest, welches benötigt wird, eingereicht werden kann.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW